



REGLEMENT MITTAGSBETREUUNG CRESSIER

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Mittagsbetreuung während der Schulwochen. Es orientiert über die Grundsätze, den Ablauf, die Tarife usw. Zudem gibt es Einblick in die Organisation und die Finanzen.

1. ORGANISATION

BETRIEBSBEWILLIGUNG

Der Mittagstisch Cressier verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung des Jugendamtes Freiburg. Der Verein Kita Schildli verfügt über eine Lehrbetriebsanerkennung.

TRÄGERSCHAFT / LEITUNG / PERSONAL

Träger ist der "Verein Kita Schildli". Der Vorstand dieses Vereins ist für die statutenkonforme und strategische Führung des Vereins verantwortlich.

Die Betriebs- und die Abteilungsleitungen sind für die operative Führung des Vereins Kita Schildli verantwortlich. Die Betriebsleitung ist im Vorstand vertreten.

Der Verein Kita Schildli ist den gesetzlichen Personalvorgaben des Jugendamtes des Kantons Freiburg unterstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen über eine entsprechende pädagogische Ausbildung und über Erfahrung mit Kindern verfügen oder sind in Ausbildung dazu. Zudem muss auch die nötige Anzahl Hilfskräfte nach den Vorgaben des Jugendamtes anwesend sein.

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mittagsbetreuung findet von Montag bis Freitag zwischen 11.30 – 13.30 Uhr statt. Je nach Standort des Schulhauses müssen diese Zeiten flexibel angepasst werden.

Die Mittagsbetreuung ist in den Schulferien und an schulfreien Tagen geschlossen. Ebenfalls geschlossen ist er an folgenden Feiertagen: Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie Solennität (in der Regel der 22. Juni).

Die Mittagsbetreuung findet nur statt, wenn 6 Kinder pro Tag für eine regelmässige Betreuung angemeldet sind.

Treten im Verlauf des Schuljahres Kinder aus und es sind weniger als vier Kinder eingeschrieben, so wird die Mittagsbetreuung nach Murten in den Trésor verlegt.

ABLAUF

11.30 – 13.30 Uhr: Freispiel, Mittagessen, Körperpflege, Ruhephase und Freispiel, Übergang zur Schule / zum Kindergarten (es werden keine Hausaufgaben erledigt)

Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind pünktlich zu den abgemachten Zeiten zu bringen bzw. abzuholen.

Die Eltern können schriftlich verfügen, dass ihr Kind selbständig den Mittagstisch verlässt.

Kindergartenkinder müssen zwischen dem Kindergarten und der Lokalität der Mittagsbetreuung begleitet werden.

ABSENZEN / KOMPENSIEREN

Absenzen sind bis spätestens 08.30 Uhr morgens im Trésor unter der Tel-Nr. 026 670 25 20 zu melden.

Die Kompensation einer Absenz kann nur innerhalb einer Woche erfolgen und setzt voraus, dass es am gewünschten Tag noch Platz hat. Kompensationen wegen Krankheit oder Feiertagen sind nicht möglich.

Erscheint ein Kind nicht zu der vertraglich abgemachten Zeit an der Mittagsbetreuung, werden die Eltern sofort telefonisch benachrichtigt. Wenn die Eltern nicht erreicht werden können, löst das Betreuungspersonal die vorgegebene interne Suchaktion aus (Kontaktaufnahme mit der Schule, Abgehen des Schulweges). Bleibt diese Aktion ohne Erfolg, wird die Polizei benachrichtigt. Die daraus entstandenen Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

ANMELDUNG / EINSCHREIBUNG

- **Regelmässige Anmeldung**
Interessierte Eltern stellen dem Verein das ausgefüllte und unterschriebene Formular zu, welches auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Abteilungsleitung des Trésors entscheidet zusammen mit den Eltern über das Eintrittsdatum.
Die Anmeldung muss jährlich für das neue Schuljahr eingereicht werden. In der Regel bis Ende April des laufenden Schuljahres.
- **Unregelmässige Anmeldung**
Kinder können die Mittagsbetreuung auch unregelmässig besuchen. Ein freier Platz ist jedoch nicht garantiert. Interessierte Eltern stellen dem Verein vor der ersten Nutzung das ausgefüllte und unterschriebene Formular zu, welches auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Abteilungsleitung entscheidet zusammen mit den Eltern über das Datum der ersten Nutzung.
Die unregelmässige Anmeldung muss jährlich für das neue Schuljahr eingereicht werden. In der Regel bis Ende April des laufenden Schuljahres.
Nach der ersten Nutzung können die unregelmässigen Anmeldungen im Voraus gebucht werden.
 - Telefonisch über die Tel. Nr. 026 670 25 20 bis spätestens 08.30 Uhr. Anmeldungen, welche nach 08.30 Uhr eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
 - Per E-Mail an hort@schildli.ch: Anmeldungen müssen mindestens 48 Stunden vorher eintreffen. Die Anmeldung wird bestätigt. Nur bestätigte Anmeldungen sind gültig.

EINGEWÖHNUNG

Zum Kennenlernen der Mittagsbetreuung sind Eingewöhnungsbesuche möglich.

ESSEN

Das abwechslungsreiche Mittagessen mit dem Label von «Fourchette verte» wird von der Mensa der OS Murten angeliefert.

VERTRAG

- **Regelmässige Anmeldung:**
Nach der Zustellung des Einschreibformulars erhalten die Eltern, sofern die gewünschten Betreuungsplätze vorhanden sind, den Tarifvertrag im Doppel. Der Verein und die Eltern erhalten je eine Kopie.
Die Anmeldung ist nur für 1 Schuljahr gültig.
- **Unregelmässige Anmeldung:**
Das unterschriebene Anmeldeformular gilt als Vertrag. Die Anmeldung ist nur für 1 Schuljahr gültig.

ELTERNGESPRÄCHE

Gerne geben wir den Eltern Auskunft über das Verhalten des Kindes.

Bei Fragen über den allgemeinen Entwicklungsstand (Abklärungen) des Kindes wenden sich die Eltern bitte an die dafür vorgesehenen Fachstellen.

KLEIDUNG / EIGENE SPIELSACHEN

→ **Alle persönlichen Gegenstände und Kleider der Kinder sollten beschriftet sein.**

Für private Spielsachen kann keine Verantwortung / Haftung übernommen werden.

KRANKHEIT / UNFALL

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Mittagsbetreuung werden die Eltern sofort benachrichtigt.

Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso sollte die Abteilungsleitung über ansteckende Krankheiten in der Familie informiert werden.

Das Betreuungspersonal führt für jedes angemeldete Kind ein „Notfallblatt“ (Vorgabe Jugendamt). Da das Betreuungspersonal der Schweigepflicht untersteht, werden die Daten streng vertraulich behandelt. Die Pflicht zur Meldung einer Notsituation des Kindes gemäss der Gesetzgebung über den Kinderschutz bleibt vorbehalten.

VERSICHERUNG

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

KÜNDIGUNG

- Auflösung des Betreuungsvertrages während der ersten vier Wochen:
In dieser Zeit kann innerhalb von 7 Tagen mündlich gekündigt werden.
- Auflösung des Betreuungsvertrages:
Die Kündigung auf Ende des Schuljahres muss bis Ende Mai schriftlich erfolgen.
Die Kündigungsfrist während des Schuljahres beträgt zwei Monate auf Ende des Monats und muss schriftlich erfolgen.

AUSSCHLUSS

Disziplinarischer Ausschluss

Verstösst ein Kind mehrmals und erheblich gegen die Verhaltensregeln, so kann es von der Betreuung ausgeschlossen werden. Ein solcher Ausschluss ist erst möglich, nachdem die Eltern durch die Abteilungsleitung schriftlich verwarnt worden sind.

Der Ausschluss ist eine Massnahme, die das ganze Schuljahr andauert.

Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats, in welchem der Ausschluss ausgesprochen wurde. Alle noch offenen Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Ausschluss zu begleichen.

Ausschluss bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug von 60 Tagen nach Rechnungsstellung resp. nach Ablauf der Mahnungsfrist behält sich der Verein Kita Schildli das Recht vor, ein Kind auszuschliessen. Bei Ausschluss enden die vertraglichen Leistungen auf Ende des Monats.

2. FINANZIELLES

BETREUUNGSTARIFE

Für im Kanton Freiburg wohnhafte Eltern werden die Betreuungstarife vom Kanton (Kantons- und Arbeitgeberbeitrag) subventioniert. Seit 2015 werden diese Beiträge nur noch für Einwohner aus Gemeinden bezahlt, welche mit dem Verein Kita Schildli einen Vertrag für eine degressive Referenzskala abgeschlossen hat. Diese Beiträge werden **nur** für das 1. und 2. Kindergartenjahr gewährt.

Betreuungstarife für Kindergartenkinder aus dem Kanton Freiburg (die Kantons- und Arbeitgeberbeiträge sind in diesen Preisen schon abgezogen):

Modul 3 regelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 22.60
Modul 3 unregelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 23.95

Betreuungstarife für Primarschüler/innen und Ausserkantonale:

Modul 3 regelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 24.85
Modul 3 unregelmässig	Mittag inkl. Essen	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 26.20

GEMEINDESUBVENTIONEN

Einige Gemeinden gewähren ihren Einwohnern Beiträge für Kinderbetreuungsplätze. Diese sind auf den Gemeindehomepages aufgeschaltet und können dort beantragt werden. Bis der Entscheid der Gemeinde bekannt ist, wird der höchste Betrag in Rechnung gestellt. Sobald der Verein Kita Schildli die Tarifstufe erfährt, werden die Gemeindebeiträge ab bewilligtem Datum bei den Rechnungen abgezogen.

TRANSPORT / TRANSPORTKOSTEN

Transport zwischen Mittagstisch Cressier und Trésor

- Den Kindern steht der Schulbus zur Verfügung. Diesen Transport machen die Kinder selbständig und er unterliegt der Verantwortung der Eltern.
- Für begleitete Transporte hat der Verein Kita Schildli einen Vertrag beim Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten, Schmitt. Auf Wunsch der Eltern organisiert der Verein Kita Schildli einen begleiteten Transport. Diese Transportkosten werden den Eltern zum Vollkostenpreis verrechnet.

Das Betreuungspersonal organisiert keine Transporte für Kinder, welche die Mittagbetreuung unregelmässig nutzen. Dies gilt auch, wenn Kinder wegen Schulreisen, Stundenplanänderungen etc. an einem anderen Standort abgeholt werden müssen. In einem solchen Fall haben die Eltern die Möglichkeit beim Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten einen Transport zu organisieren.

RECHNUNGSSTELLUNG

- Regelmässige Anmeldung

Die angemeldeten Mittagstretuungen werden Mitte des Monates mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen für den Folgemonat in Rechnung gestellt. Die Rechnungen werden per E-Mail verschickt (oder auf ausdrücklichen Wunsch hin per Post).

Im Verlauf des Schuljahres erhalten die Eltern 10 identische Rechnungen (September – Ende Juni). Das Rechnungstotal setzt sich wie folgt zusammen: Preis der gewählten Module pro Woche multipliziert mit dem Faktor 3.9 = Monatsbeitrag (der Faktor wird wie folgt ausgerechnet: 39 Schulwochen geteilt durch 10 Monate = 3.9). Wird eine zusätzliche Betreuung infolge schulfreier Tage oder Ähnlichem gebraucht, werden diese Module nachträglich verrechnet.

- Unregelmässige Anmeldung

Die effektiv konsumierten Mittagessen werden im Nachhinein verrechnet.

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet sich die unterzeichnete Person zur Zahlung der bezogenen Leistungen gemäss der gültigen Tarifskaala.

MAHNUNGEN

Werden Rechnungen nicht bezahlt, so wird die Mahnung oder Betreuung nach den abgelaufenen Fristen eingeleitet. Ausser bei gerichtlicher Trennung oder Scheidung sind beide Elternteile solidarisch für die Zahlung der Betreuung verantwortlich.

GESCHWISTERRABATT

Für ein Kind pro Familie wird 100% des Betreuungspreises verrechnet, bei zwei Kindern pro Familie sind es je 95%, bei drei Kindern pro Familie sind es je 90%.

Bei den Geschwisterrabatten darf der Preisnachlass nicht grösser sein als der Preis für das Kind, welches weniger Leistungen bezieht. Sollte dies der Fall sein, wird der Rabatt nur dem Kind mit dem tieferen Betreuungsbetrag gewährt. Bei der unregelmässigen Mittagstretuung wird kein Geschwisterrabatt gewährt.

ABWESENHEIT / RÜCKVERGÜTUNG

Bei nachstehenden entschuldigten Abwesenheiten wird eine Reduktion von 50% der individuellen Gebühr gewährt:

- Krankheit / Unfall des Kindes ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Krankheit / Unfall eines Elternteils ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen) mit Arztzeugnis
- Todesfall in der Familie (Elternteil, Geschwister, andere wichtige Bezugspersonen) ab dem 7. Tag (max. 12 Wochen)
- Bei 100%-iger Abwesenheit ab der 5. Woche
- Infolge Mutterschaftsurlaub während max. 12 Wochen (in gewissen Gemeinden wird der Mutterschaftsurlaub nicht subventioniert).

EINSCHREIBEGEBÜHR / EINGEWÖHNUNG

Bei der Ersteinschreibung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100 pro Familie erhoben, welche in keinem Fall zurückerstattet wird.

Die Eingewöhnungstage werden zu 60% des entsprechenden Preises verrechnet. Im Falle von subventionierten Plätzen wird die Differenz auf der Folgerechnung abgezogen.